

Helga Schubert

Judastrauen

**Zehn Fallgeschichten weiblicher
Denunziation im Dritten Reich**

 **EDITION digital**
Pekrul & Sohn GbR

JH
08

westlichen Demokratien weder willens noch in der Lage seien, gegen Deutschland in den Krieg zu ziehen, er sie also ruhig vor vollendete Tatsachen stellen könnte. Schon ein Jahr später war Krieg.

1944 war Deutschlands Lage so aussichtslos, dass sich einflussreiche Leute in Wirtschaft und Armee trotz unterschiedlichster Überzeugungen in einem Punkt einig waren: Hitler muss sterben.

Goerdeler erschien ihnen als der geeignete Mann, nach Hitlers Tod eine Regierung zu führen, die die vielen voneinander abweichenden Vorstellungen miteinander vereinbaren könnte.

Goerdeler führte geheime Gespräche, bildete ein Schattenkabinett und formulierte Verfassungspläne. Nach gelungenem Militärputsch sollte er vom Obersten Militärbefehlshaber zum Regierungschef und Staatsoberhaupt in einer Person ernannt werden.

Als Helene am 12. August 1944 in den Gastraum kam, um zu frühstücken, waren seit dem 20. Juli dreiundzwanzig Tage vergangen. Dreiundzwanzig Tage Illegalität für Goerdeler, dreiundzwanzig Tage Nichterkanntwerden oder dreiundzwanzig Tage Nichtverratenwerden lagen hinter ihm.

Er saß in der Ecke des Gastraums auf einem Sofa und las Zeitung, als Helene mit ihren Kollegen eintrat.

Helene glaubte, ihn zu erkennen, verwarf diesen Gedanken aber, weil sie ihn in Leipzig vermutete. Sie hielt es für unwahrscheinlich, dass Goerdeler sich ausgerechnet in Ostpreußen versteckt halten könnte.

Der Fremde auf dem Sofa schien übermüdet und hielt die Hand vor die Augen. Als sein Blick durch die gespreizten Finger auf Helene fiel, war ihr klar: Das ist er.

Sie stand auf, ging in das neben dem Gastraum gelegene Büro, ließ sich Papier und Bleistift geben und weihte die Büroangestellte ein.

Auf den Zettel schrieb sie: »Auf dem Sofa sitzt Dr. Goerdeler.«

Die beiden Frauen gingen zusammen in den Gastraum.

Helene setzte sich wieder auf ihren Platz, und die Büroangestellte überreichte dem Vorgesetzten, der Goerdeler ebenfalls von früher kannte, am Nachbartisch den Zettel. Der Oberzahlmeister las ihn, drehte sich erst zu dem Fremden um, dann zu Helene, deren Schrift er erkannt hatte, und schüttelte den Kopf.

Nun trat Helene zu ihm und flüsterte: Ich glaube bestimmt, er ist es.

Der Oberzahlmeister flüsterte zurück: Nur eine Ähnlichkeit.

Er unternahm nichts, und Helene setzte sich an ihren Platz zurück.

Als der Kollege neben dem Vorgesetzten, der von dem Gespräch an seinem Tisch nichts mitbekommen hatte, einer Angestellten die Anweisung gab, wegen einer

ausgebliebenen Lieferung anzurufen, erhob sich Dr. Goerdeler, nahm Hut und Mantel und verließ den Gastraum. Spürte er eine Gefahr?

Nachdem Goerdeler gegangen war, begann unter den Zurückgebliebenen - es waren immerhin fünfzehn Angestellte der Zahlstelle anwesend - eine erregte Debatte. Helene beharrte darauf, dass das Dr. Goerdeler gewesen sei. Alle anderen erklärten, die Gesichtszüge stimmten mit dem in den Zeitungen veröffentlichten Bild nicht überein.

Der Vorgesetzte sagte, wenn Helene sich so sicher sei, möge sie den Landjäger rufen. Das lehnte sie ab.

Die Kollegen holten Zeitungen herbei und betrachteten das Fahndungsfoto.

Helene bedrängte ihren Vorgesetzten: Lassen Sie doch den Mann nicht laufen!

Seit Goerdeler den Raum verlassen hatte, waren fünf Minuten vergangen.

Der Kollege neben dem Vorgesetzten entschloss sich, hinauszugehen und nach dem Fremden zu sehen. Auf der Straße entdeckte er niemanden und kehrte zurück. Dann holte er Mütze, Koppel und Fahrrad und fuhr gemeinsam mit Helenes Vorgesetztem etwa 600 Meter weit, dann hatten sie ihn eingeholt.

Sie baten um seine Papiere.

Er war der Gesuchte.

Sie brachten ihn zum Bürgermeister. Von dort holte ihn die Polizei ab.

Helene sah, wie er in das Polizeiauto einsteigen musste. Da weinte sie bitterlich, wie sie später vor Gericht aussagte.

Sah er sie auch? Bemerkte er ihre Tränen? Hatte er sie überhaupt erkannt, als sie in den Gastraum trat? Sie war doch für ihn nur eine Straßenpassantin gewesen, vor zwanzig Jahren.

Helenes Vorgesetzter und sein Kollege, die beiden Oberzahlmeister, erstatteten noch am gleichen Tag einen schriftlichen Bericht an den Fliegerhorst-Kommandanten und ließen Helene unterschreiben. Ein paar Stunden später wurden die drei zu einer Vernehmung gebeten, bei der Helene eine Korrektur des schriftlichen Berichts erwirkte: Die beiden Männer hatten sich selbst das Hauptverdienst bei der Ergreifung Goerdelers zugesprochen.

Aufgrund ihres Einspruchs erhielt Helene die volle Belohnung.

Ende August 1944 wurde sie im Führerhauptquartier Adolf Hitler vorgestellt. Er gab ihr den Scheck über eine Million.

Sie präsentierte den Scheck bei der Dresdner Bank in Elbing, legte 800000 Mark in Wertpapieren an, 50000 Mark zahlte sie auf ein Sparkonto ein. Der Stadt Königsberg und dem Roten Kreuz spendete sie je 50000 Mark. Ihrem Schwager, einem Schlossermeister, stellte sie 50000 Mark zur Verfügung. Für sich selbst hob

sie 4000 Mark ab und kaufte davon größtenteils Geschenke. Nur 2000 Mark zahlte sie auf ihr Postspargbuch ein, hob aber nichts davon ab.

Als die Rote Armee in Elbing, wo Helene zuletzt lebte, einmarschierte, floh sie nach Berlin. Dort lebte sie zurückgezogen, ernährte sich von Näharbeiten und als Reinemachefrau und befürchtete ihre Verhaftung.

In den Monaten bis zu ihrer Festnahme beschwichtigte sie sich fortwährend, so sagte sie später vor Gericht: Es wird schon gut gehen! Ich arbeite fleißig! Ich wohne bei einem Schornsteinfeger, das bringt Glück! Es wird schon gut gehen!

Man verhaftete sie am 16. Januar 1946. An diesem Tag wurde sie 44 Jahre alt.

Helene hatte Tagebuch geführt und es in das Futter der Handtasche eingenäht. Man fand es, aber die Seiten über den Besuch bei Hitler hatte sie herausgerissen und vernichtet.

Sie legte ein volles Geständnis ab.

Sie nahm sich keinen Verteidiger. Kein Urteil, sagte sie, könne ihr die innere Verantwortung, die sie fühle, abnehmen.

Ihre Schwester bat den Rechtsanwalt Dr. Ronge um seinen Beistand. Aber Helene erteilte ihm keine Vollmacht.

Ohne davon zu wissen, bestellte das Gericht ihn als Pflichtverteidiger. Es konnte nicht ahnen, dass Dr. Ronge ein enger Freund Karl Goerdelers gewesen war.

Bevor der Rechtsanwalt die Verteidigung der Frau übernahm, die seinen Freund verraten hatte, fragte er sich, wie er in seinem Artikel >Warum ich Helene S. verteidigte< (er schrieb den Namen aus) schilderte, was Goerdeler, dieser Gerechtigkeitsfanatiker, selbst dazu gesagt hätte: »Das Gegenteil von Tyrannei ist und bleibt nicht nur Freiheit, sondern vor allem die absolute Durchsetzung des Rechts.«

Ja, vielleicht hätte Goerdeler das gesagt.

Sein Plädoyer schloss Ronge mit Fragen: »Ist es wirklich so unbefriedigend, wenn man feststellen muss, dass wenigstens die Frau, die den ersten Anstoß zu dem Unglück gab, das Dr. Goerdeler betroffen hat, auch nur ein winziges Rädchen in dem Riesenwerk Hitlerschen Terrors gewesen ist, dass wenigstens sie persönlich von menschlichen Zügen nicht frei ist?

Und zum anderen: Entgiften wir die Atmosphäre, die all diese Dinge möglich machte, dadurch, dass wir hier eingreifen, solange wir nicht diejenigen auch geistig überwinden, die diese Atmosphäre erst schufen?«

Ein winziges Rädchen.

Im Zusammenhang mit dem Attentat am 20. Juli wurden 7000 Personen verhaftet und 700 beteiligte Offiziere zum Tode verurteilt und hingerichtet. Die Zahl der

Erschießungen von politischen Gefangenen unmittelbar vor der Einnahme Berlins durch die Rote Armee ist darin nicht einbegriffen - so steht es in einem 1947 veröffentlichten Bericht.

Die beiden medizinischen Sachverständigen, eine Frau Professor und ein Herr Professor, bezeichneten Helene vor Gericht übereinstimmend als eine wenig ausgereifte, hysterische, gefühlsmäßig unausgeglichene, gering begabte, wenig zielstrebige, starrsinnige Persönlichkeit von geringem geistigen Format. Ihre Tat habe sie nicht aus Bosheit, Rachsucht oder Geldgier, sondern aus Geltungsbedürfnis und Rechthaberei verübt.

Aber auch derjenige, sagte das Gericht in seiner Urteilsbegründung, ist »wegen unmenschlicher Verfolgung aus politischen Gründen zu bestrafen, welcher, ohne dass er ideologisch einem politischen System nahezustehen braucht, in einer Zeit politischer Hochspannung aus scheinbar unpolitischen Beweggründen eine Handlung vornimmt, die ausschließlich politischen Zwecken dient.«

Beim ersten Verfahren im November 1946, sie hatte bis dahin schon zehn Monate in Untersuchungshaft gesessen, erhielt Helene als Strafe für ihr Verbrechen gegen die Menschlichkeit fünfzehn Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. Ihr Vermögen wurde zugunsten des Alliierten Kontrollrates eingezogen.

Sie blieb aber weiter in Untersuchungshaft, weil sie im Mai 1947 zu einer neuen Verhandlung erscheinen musste und im November 1947 wiederum und im Juni 1948 abermals. Denn ihr Verteidiger hatte immer wieder eine Aufnahme des Verfahrens erwirkt. Er schöpfte alle Rechtsmittel zu ihren Gunsten aus.

Zum Schluss, am 1. November 1947, erhielt sie vom Schwurgericht beim Landgericht Berlin sechs Jahre Zuchthaus und sechs Jahre Ehrverlust. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet, das Kopfgeld musste sie zurückgeben und die Kosten des Verfahrens tragen.

Ihr Vorgesetzter und sein Kollege, die beiden Oberzahlmeister, nach dem Krieg Buffetier und Arbeiter, standen im März 1948 vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Lübeck. Sie waren ebenfalls des Verbrechens gegen die Menschlichkeit angeklagt und wurden freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft protestierte dagegen.

Im Dezember 1949 verfügte der Strafsenat des Obersten Gerichtshofs für die Britische Zone eine neue Verhandlung. Doch inzwischen war die Bundesrepublik Deutschland gegründet, und es wurde nach neuem Recht verhandelt. Das Verfahren gegen die beiden Männer wurde eingestellt, weil, wie das Landgericht Lübeck im August 1950 feststellte, »mit Rücksicht auf die Konfliktlage der Angeklagten, aus der heraus sie die angeklagte Tat begangen hatten, ihre Schuld gering erscheint und daher keine höhere Strafe als sechs Monate Gefängnis und DM 5000 Geldstrafe oder eine der Strafen zu erwarten ist.«

Die beiden Männer beantragten trotzdem im nächsten Monat ein Verfahren gegen

sich. Als ihr Verteidiger nach einigen Monaten schließlich bestätigte, dass sie wirklich ein Verfahren wollten, gab es ihr Delikt nicht mehr:

»Die deutsche Gerichtsbarkeit zur Aburteilung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit«, schrieb das Landgericht Lübeck am 24. Dezember 1951 als Begründung für die Einstellung des Verfahrens gegen die beiden Männer, »ergab sich bisher aus KRG Nr. 10 Art. III Ziff. 1 c, Ziff. 2c in Verbindung mit der Verordnung Nr. 47 der britischen Militärregierung. Durch die Verordnung Nr. 234 des Britischen Hohen Kommissars vom 31. August 1951 ist die Verordnung Nr. 47 der britischen Militärregierung mit Wirkung vom 1. September 1951 aufgehoben worden. Damit ist die bisherige deutsche Gerichtsbarkeit für die Aburteilung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit von diesem Zeitpunkt an entfallen. Die fehlende Gerichtsbarkeit ist ein Verfahrenshindernis im Sinne des § 206a StPO.

Das Verfahren ist daher einzustellen.«

Ein Weihnachtsgeschenk.

In der Gerichtsakte ist vermerkt, dass Helene am 14. August 1944, also zwei Tage nach der Verhaftung ihres Opfers, ein Nervenfieber befiel. Sie musste einige Tage im Bett bleiben.

War es die Erwartung, von dem mächtigsten Mann im ganzen Land, vom Führer, bald berührt zu werden? An der rechten Hand, die Innenfläche dieser Hand an seiner?

Vielleicht ein Foto von ihr in der Zeitung, mit ihm?

War es der Sieg in dem Wettlauf: Ich kann besser als ihr alle beobachten, mich besser als Sie, mein Vorgesetzter, erinnern? Ich bin nicht klein und nicht dumm.

Oder hat sie die Macht krank gemacht, die sie einmal in ihrem Leben über das Leben eines anderen Menschen hatte? Über einen so wichtigen Mann?

Hat sie vom Blut gekostet, das die Mächtigen der Welt an jedem Tag trinken?